



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Welfenstraße, Flst. Nr. 308/0 der Gemarkung Weingarten mit 1.013 m<sup>2</sup>, mit Nutzungsart Straßenverkehr im Baugebiet „Welfenstraße-Scherzachstraße“ – Änderung vom 07.03.2014 (BP-Nummer 138) gem. § 7 Abs. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW)**

Die Stadt Weingarten beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Straßenbaubehörde und Träger der Straßenbaulast eine Teilfläche der Welfenstraße, Flst. Nr. 308/0 der Gemarkung Weingarten, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gem. § 7 Abs. 1 StrG BW ist die Teilfläche von Flst. Nr. 308/0 mit einem Flächenmaß von ca. 27 m<sup>2</sup> für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie direkt an das Flst. Nr. 308/2 angrenzt und für die Funktionalität der bestehenden Straßenverkehrsfläche, Flst. Nr. 308/0, unbedeutend ist.

Daher soll die Teilfläche der Straßenverkehrsfläche Welfenstraße, des Baugebiets „Welfenstraße-Scherzachstraße“ - Änderung vom 07.03.2014, Flst. Nr. 308/0 gemäß § 7 Abs. 1 StrG BW, in der Fassung vom 07.02.2023, zukünftig als Privatfläche gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW eingestuft werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 StrG BW öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung kann daher frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Die geplante Einziehungsfläche ist auf dem nachfolgenden Lageplan (Anlage 1) des Vermessungsbüros Klein und Leber GbR orange markiert dargestellt und beträgt ca. 27 m<sup>2</sup>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weingarten, Abteilung 1.3 - Grundstücksverkehr, Rechtswesen und Geschäftsstelle Gremien, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht.

Stadtverwaltung Weingarten, den 19.05.2026

gez. Clemens Moll  
Oberbürgermeister

# Anlage 1: Lageplan



**Klein und Leber GbR**

Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieure

**Weingarten**

Telefon / Fax: (0751) 56966-0 / -11

**Friedrichshafen**

Telefon / Fax: (07541) 40097-0 / -11

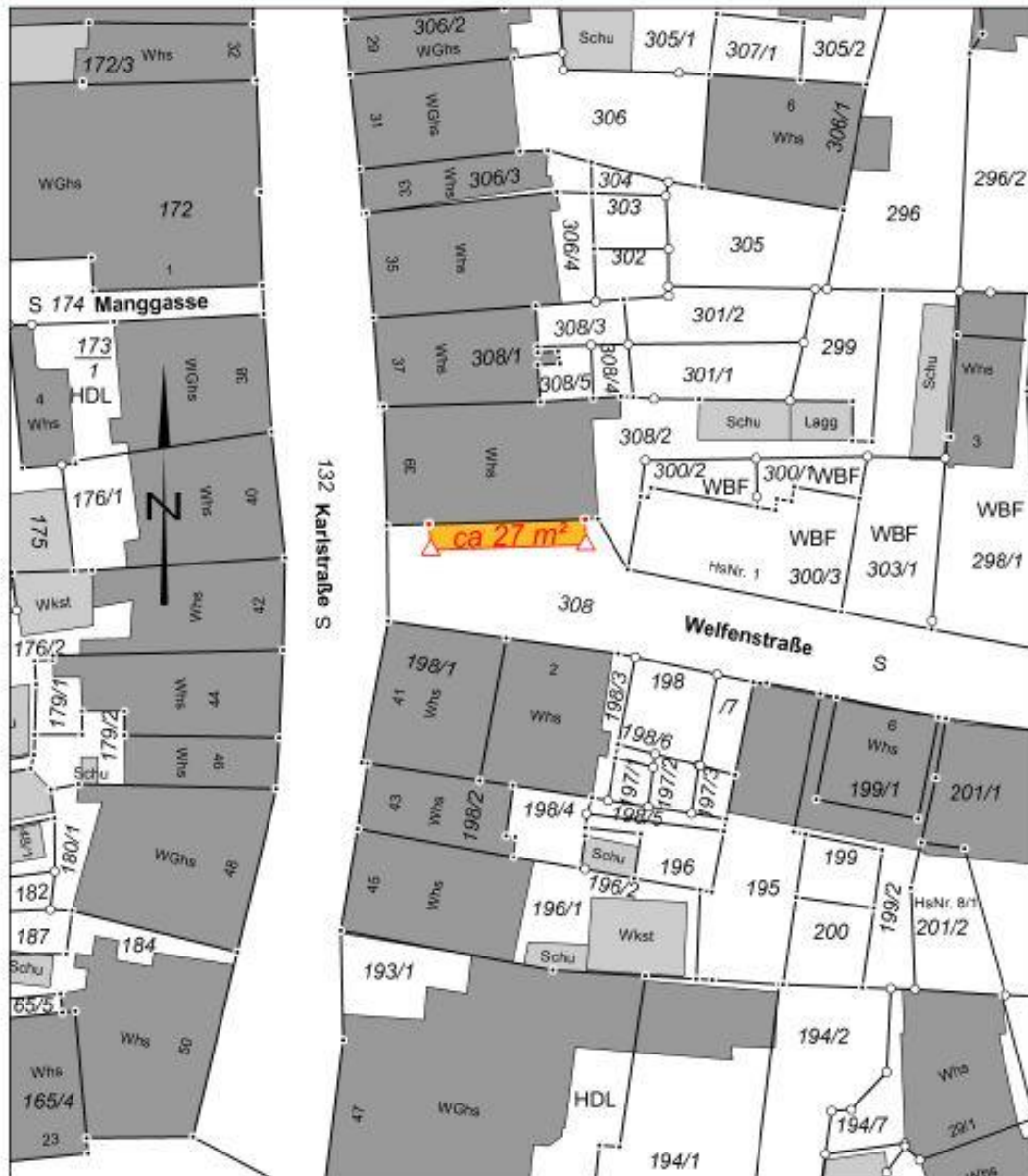
www.GisGeometer.de

E-Mail: info@GisGeometer.de

Gemarkung: Weingarten

Maßstab: 1: 500

Auftragsnummer: 2252142



## Zeichenerklärung

- fehlenden Grenzpunkt abgemarkt
- Grenzpunkt erstmalig abgemarkt
- neuer Grenzpunkt unvermehrt
- Grenzzeichen aufgedeckt und überprüft
- Abmarkung entfällt bzw. fehlt

B=Boizen



Gebäudeaufnahme durchgeführt



Flächenabgang



Flächenzugang

Grenze wegfallend  
Grenze neu